



UG 10-Bundeskanzleramt

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (21/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2024 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-273 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (37/BA)
- ◆ Monatserfolg Jänner 2026 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (46/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2024.....	5
2.1	Gesamtüberblick	5
2.2	Wirkungsziel 1	6
2.3	Wirkungsziel 2	13
2.4	Wirkungsziel 3	21
2.5	Wirkungsziel 4	26
2.6	Wirkungsziel 5	32
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024	36
4	Förderungen 2024.....	38
5	Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025	42
6	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	45
	Abkürzungsverzeichnis.....	47
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	49



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 10-Bundeskanzleramt für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 17. März 2026 erstellt.

Für den Bericht zur **Wirkungsorientierung** 2024 evaluierte das Bundeskanzleramt (BKA) fünf Wirkungsziele, von denen zwei Wirkungsziele grundsätzliche Aufgaben des BKA, zwei die Agenden des Öffentlichen Dienstes und eines die Digitalisierung betrafen. Änderungen bei den Wirkungszielen waren insbesondere auf die Novelle des Bundesministerengesetzes (BMG-Novelle) 2025 zurückzuführen. So wurden der Öffentliche Dienst und die dazugehörigen Wirkungsziele aus der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport und der Bereich Digitalisierung aus der UG 15-Finanzverwaltung übernommen. Die Wirkungsziele adressierten insgesamt die wesentlichen Aufgabenbereiche des BKA. Die Angaben zur Wirkungsorientierung wurden in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Dennoch könnten einige Indikatoren weiterentwickelt werden (z. B. digital Skills der Bundesbediensteten).

In der UG 10-Bundeskanzleramt wurde für den **Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung** 2024 ein Vorhaben evaluiert, das eine Bündelung zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) betraf. Das Vorhaben wurde als teilweise erreicht evaluiert. Laut BKA konnten allen Personen aus der Zielgruppe ein Deutschkurs- oder ein Prüfungsplatz angeboten werden. Die geringere Anzahl an Inanspruchnahmen waren insbesondere auf externe Faktoren, wie COVID-19-Maßnahmen und geringere Asylgewährungszahlen zurückzuführen. Insgesamt kam es weiters aufgrund des Ausbruchs des Ukrainekrieges zu einer Verschiebung der in Anspruch genommenen Plätze zu den Vertriebenen.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).



Als **Förderungen** wurden im Jahr 2024 111 Mio. EUR und 2025 92 Mio. EUR (vorläufiger Erfolg) ausbezahlt. Die geringeren Auszahlungen 2025 betrafen vor allem geringere Zuwendungen an politische Parteien, insbesondere da die Förderung 2024 für die EU-Wahl wegfiel, und geringere Förderungen an den ÖIF. Gegenläufig erhöhten sich die Budgetmittel für Projekte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Im BVA 2026 wurden für Förderungen 84 Mio. EUR veranschlagt.

Laut Bericht über die Ergebnisse des **Beteiligungs- und Finanzcontrolling** zum Stichtag 30. September 2025 bzw. Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BKA in der UG 10-Bundeskanzleramt die Eigentümerfunktion bei der Statistik Austria wahr. Die Eigenmittel sind im Jahr 2024 gemäß Beteiligungscontrolling insbesondere deshalb höher (2023: 8 Mio. EUR; 2024: 23 Mio. EUR), da im Dezember 2024 ein Gesellschafterzuschuss durch das BKA iHv 16 Mio. EUR zur Abdeckung der 2025 erwarteten Verluste geleistet wurde. Dieser wurde laut Statistik Austria im Jahr 2025 verbraucht und die Eigenmittel sollen gemäß Vorschau wieder auf 7 Mio. EUR sinken.

Im **vorläufigen Erfolg 2025** sanken die Auszahlungen der UG 10-Bundeskanzleramt **gegenüber dem Erfolg 2024** um 318 Mio. EUR (33 %). Die Reduktion war vor allem auf die Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025 zurückzuführen. Diese betrafen vor allem die Abgabe der Frauenangelegenheiten an das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) und der Medienangelegenheiten an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS), gegenläufig hat das BKA die Agenden des Öffentlichen Dienstes übernommen. Weiters sanken im Vorjahresvergleich die Auszahlungen im Bereich Integration um 102 Mio. EUR, was auf geringere Überweisungen an den ÖIF zurückzuführen war.



2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 10-Bundeskanzleramt. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 (WO-Bericht 2024)² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im Bundeskanzleramt (BKA), wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweiterte diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen wurden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Im WO-Bericht 2024 werden für das BKA insgesamt fünf Wirkungsziele ausgewiesen. Zwei Wirkungsziele betreffen grundsätzliche Aufgaben des BKA, wie die Informations- und Serviceleistungen für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung, Politik und Unternehmen sowie den Beitrag für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich. Diese Wirkungsziele wurden 2024 als zur Gänze erreicht evaluiert.

Zwei weitere Wirkungsziele betreffen den Öffentlichen Dienst, hier sichert das BKA als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die Koordination des Personal- und Organisationsmanagements (überwiegend erreicht) und schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung (zur Gänze erreicht). Ein Wirkungsziel bezieht sich auf die Steigerung des Digitalisierungsgrades und wird als überwiegend erreicht eingestuft.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Die Wirkungsziele adressieren wesentliche Aufgabenbereiche des BKA und wurden in den letzten Jahren durch Änderungen und Aufnahmen bzw. den Entfall von Kennzahlen kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurden bereits einige Outputindikatoren durch Qualitätsindikatoren ersetzt³, was insgesamt ein konsistenteres Gesamtbild der Untergliederung ergibt. Dennoch könnten Indikatoren weiterentwickelt (z. B. digital Skills der Bundesbediensteten) bzw. zusätzliche Aspekte in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden (z. B. aus dem Förder- und Beteiligungsbereich).

Änderungen bei den Wirkungszielen waren insbesondere auf die BMG-Novelle 2025 zurückzuführen. So wurden der Öffentliche Dienst und die dazugehörigen Wirkungsziele aus der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport und der Bereich Digitalisierung aus der UG 15-Finanzverwaltung übernommen. Das Wirkungsziel der Frauensektion zur Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen wurde in die UG 31-Wissenschaft und Forschung verschoben.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024.

Das WZ 1 zum hohen Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs wurde in den Jahren 2020 und 2021 als überwiegend erreicht eingestuft. Dies war insbesondere auf Projektverzögerungen (u. a. bei der Anbindung von Lehrpersonen an IT-Verfahren des Bundes und beim Austrian Micro Data Center) zurückzuführen. In den Jahren 2022 bis 2024 wurde das Wirkungsziel jeweils zur Gänze erreicht.

³ Etwa wurde die Kennzahl 10.1.4 zur Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria mit dem BVA 2025 durch den Indikator „Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria“ ersetzt.



Die fünf 2024 zur Wirkungsmessung herangezogenen Kennzahlen betreffen die Bereiche Beantwortung von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen, die Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren zum Personalmanagement, die Zufriedenheit mit dem Archivinformationssystem des Österreichischen Staatarchivs (ÖStA), die Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria und die Zufriedenheit mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH. Im Jahr 2024 wurden vier Kennzahlen überplanmäßig und eine zur Gänze erreicht. Zusätzlich wurde vom BKA zur Bewertung des Wirkungsziels auf durchgeführte Informationskampagnen und auf die vom BKA betreute Anwendung des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) verwiesen.

Änderungen bei den Angaben zur Wirkungsorientierung betreffen etwa die Kennzahl zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH, die im Jahr 2024 erstmalig für die Wirkungsmessung des WZ 1 aufgenommen wurde und im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2025 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben wurde. Weiters entfiel die Kennzahl zur Anbindung der Bildungsdirektionen, da die Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Personalmanagement des Bundes aller neun Bundesländer 2024 abgeschlossen wurde. Die Kennzahl betreffend Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria wurde mit einem Qualitätsaspekt versehen, ab dem Jahr 2025 wird als neue Kennzahl die Zufriedenheit der Forschenden mit dem AMDC herangezogen.

Kennzahl 10.1.1

Kennzahl 10.1.1	Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice							
Berechnungsmethode	Beantwortungszeit von BürgerInnenanfragen an das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen.							
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	95	95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95	≥ 95
Istzustand	nicht verfügbar	97	97	97	98			
Zielerreichung	-	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Grundsätzlich sollen die Beantwortungen innerhalb von fünf Werktagen erfolgen. Bei inhaltlich komplexen Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z. B. wenn Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene erforderlich sind), ist das Bürger/innenservice bestrebt, eine Frist von acht Werktagen einzuhalten. Eingedenk des hohen Volumens an Anfragen bei gleichbleibendem Ressourceneinsatz sind die ab 2024 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert. Nach Einschätzung des Bundeskanzleramts eignen sich hier Zufriedenheitsbeurteilungen nur bedingt für die Wirkungssteuerung, da diese Beurteilungen nicht nur vom raschen Prozess der Beantwortung, sondern auch von den Inhalten der Antworten bestimmt sind: z.B. Agenden, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts fallen, gesetzliche Vorgaben, Entscheidungen der EU, Bundesregierung oder der Gerichtsbarkeit etc.							

Quellen: BVA 2024, 2025 und 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl 10.1.1 bezieht sich auf die Beantwortungsdauer von Bürgerinnen- und Bürgeranfragen aller Art durch das Bürgerinnen- und Bürgerservice. Im Jahr 2024 wurden 98 % der Anfragen innerhalb von fünf Werktagen beantwortet. Der Zielwert iHv ≥ 95 % wurde damit als überplanmäßig erreicht evaluiert. Das Ziel wurde während des Betrachtungszeitraums von 2013 bis 2024 mit jeweils ≥ 95 % festgelegt und auch jeweils erreicht⁴. Bis 2027 wird der Zielwert nicht verändert. Die angestrebte Beantwortungsdauer konnte vom BKA über einen mehr als zehnjährigen Zeitraum eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund sollte die Aussagekraft der Kennzahl hinterfragt werden. Es könnte etwa eine Kennzahl aus dem Bereich des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) ergänzt werden.

Laut BKA lag infolge des großen Informationsbedarfs der Bevölkerung zu aktuellen Themen (etwa Teuerung, steigende Energiekosten, Wahlen zum Nationalrat und Europäisches Parlament, Krieg in der Ukraine und in Israel) im Jahr 2024 die absolute Anzahl der Anfragen mit 23.768 deutlich über dem Niveau von 2023 (18.965). Bei einer mit der Kennzahl im Zusammenhang stehenden Maßnahme⁵ wird angegeben, dass pro vollbeschäftigter Mitarbeiterin/vollbeschäftigtem Mitarbeiter im Jahr 2024 insgesamt 2.263 Anfragen im BKA beantwortet wurden (Zielzustand: 1.519 Anfragen), im Jahr 2023 waren dies 1.805 Anfragen. Die Anzahl der Anfragen pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter hat sich 2024 demnach deutlich erhöht. Insgesamt wurden 2023 dazu im Bürgerservice 10,5 vollbeschäftigte Personen eingesetzt. Für 2024 werden zur genauen Anzahl keine Angaben gemacht.

⁴ 2020 war der Istwert aufgrund der außerordentlichen Anfragemenge nicht verfügbar, da durch den COVID-19-bedingten hohen Anstieg der Anfragen (2020: 44.000) die Erfassung der Bearbeitungsdauer, besonders aufgrund von Personalengpässen während der Spitzenzeiten, nicht lückenlos durchgeführt werden konnte.

⁵ Die Maßnahme „[Beantwortung von BürgerInnenanfragen durch das BürgerInnenservice des Bundeskanzleramts](#)“ wurde für das Jahr 2024 vom BKA ebenfalls als überplanmäßig erreicht eingestuft.

**Kennzahl 10.1.2 (entfallen mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.1.2	Anbindung der Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung I/7					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	6	7	8	9	9
Istzustand	3	5	6	7	9	
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht	teilweise	teilweise	zur Gänze	
BVA 2024	Es gibt insgesamt neun Bildungsdirektionen. Die Zielzustände 2023 bis 2025 beruhen auf der Annahme, dass genügend Personalressourcen und Budgetmittel für die Anbindung der Landeslehrpersonen ans IT-Personalmanagement des Bundes zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Commitment der nutzenden Organe der Länder besteht. Insbesondere Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten bzw. führen zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von acht auf sieben Bildungsdirektionen reduzieren muss.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.1.2 zur Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) wurde 2023 teilweise erreicht (Zielzustand: 8; Istzustand: 7). Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan. Im Jahr 2024 wurde die Kennzahl als zur Gänze erreicht (Ziel- und Istzustand: jeweils 9) evaluiert, da die Anbindung des Landeslehrpersonals und die dafür erforderliche Migration der Personaldaten fertiggestellt werden konnte. Mit dem BVA 2025 entfiel die Kennzahl aufgrund des Abschlusses des Projektes.

Kennzahl 10.1.3

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)							
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend das Angebot an Digitalisaten, die Auffindbarkeit der Inhalte und Informationen							
Datenquelle	ÖStA, interne Datenbank							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 68	≥ 68	≥ 75,8	≥ 75,8	≥ 75,8
Istzustand	nicht verfügbar	67,1	64,8	75,82	80,7			
Zielerreichung	-	-	-	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 eingeführt. Die Zufriedenheitsbefragung fand als Pilotprojekt erstmals im Jahr 2021 statt. Ab dem Jahr 2022 findet sie routinemäßig jeweils während der Monate Juli, August, September statt, da in diesem Zeitraum die Frequenz an Zugriffen im AIS besonders hoch ist.							

Quellen: BVA 2024, 2025 und 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Zufriedenheit der Forschenden mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) soll mit der Kennzahl 10.1.3 gemessen werden (Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“). Die Befragung lieferte Istwerte für 2022 iHv 64,8 % und für 2023 iHv 75,8 %. Der Zielwert für 2024 betrug ≥68 % und wurde mit 80,7 % überplanmäßig erreicht. Laut ÖStA hat vor allem



die bessere Beschlagwortung für Forscherinnen und Forscher zu eindeutigeren Treffern geführt und damit die Zufriedenheit deutlich erhöht. Für die Folgejahre bis 2027 wird der Zielwert weiter auf $\geq 75,8\%$ angehoben, liegt allerdings unter dem zuletzt erreichten Istwert.

Im Zusammenhang mit der Kennzahl steht die [Maßnahme zur Digitalisierung von Archivalen durch das ÖStA](#), die 2024 überwiegend erreicht wurde. Eine zugehörige Kennzahl zeigt, dass im Jahr 2024 282.935 neue Datensätze bereitgestellt wurden. Der angestrebte Zielwert von 411.000 wurde nicht erreicht, da sich dieser noch auf die hohe Digitalisierungsanzahl aufgrund des eingeschränkten Betriebs in den COVID-19-Pandemiejahren bezog und nicht auf ein Jahr mit vollumfänglichem Dienstleistungs- und Forschungsangebot. Das ÖStA hat laut [Jahresbericht 2024](#) insgesamt bereits 6,7 Mio. Datensätze online zur Verfügung stellt. Zudem soll eine Shared-Service-Kooperation zwischen dem ÖStA und dem Bundesrechenzentrum betreffend die Digitalisierung von Archivalen eingerichtet werden.

Kennzahl 10.1.4 (entfallen mit BVA 2025)

Kennzahl 10.1.4	Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Anzahl der Forschenden, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen bzw. nutzen: Fernrechner, Safe Center und Austrian Micro Data Center					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	25	15	≥ 30	≥ 55	≥ 55
Istzustand	nicht verfügbar	8	41	51	64	
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht	überplanmäßig *)	überplanmäßig	überplanmäßig	
BVA 2024	Annahme zur Kennzahl: Eine sukzessiv steigende Anzahl an Forschenden, welche auf Mikrodaten der Statistik Austria zugreifen, lässt auf eine hohe Servicequalität schließen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Anonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 eingeführt. Der Istzustand 2021 enthält keine Daten des „Austrian Micro Data Centers“ (AMDC), da die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung desselben zeitverzögert in Kraft trat (Jänner 2022). Das AMDC ging dem Bundesstatistikgesetz zufolge mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Im Sinne eines hohen Ambitionsniveaus hebt das Bundeskanzleramt in seiner aktuellen internen Planung den Zielzustand per 2023 von ≥ 30 auf ≥ 50 an. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bundesvoranschlag 2024 entwickelt die Statistik Austria ein Modell zur Zufriedenheitsmessung im Bereich des AMDC. Mittelfristig und nach Maßgabe budgetärer Mittel ist ein harmonisiertes Zufriedenheits-Messsystem geplant, das alle digitalen Informationsangebote der Statistik Austria umfasst.					

*) Der Erreichungsgrad beruht auf dem im WO-Bericht 2024 angegebenen Zielzustand 2022 von ≥ 30 .

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.1.4 zur Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria wurde im Jahr 2024 mit einem Istzustand von 64 Nachfragern überplanmäßig erreicht (Zielzustand: ≥ 55). Diese akkreditierten Forschungseinrichtungen (davon 15 internationale) griffen, wie auch schon 2023, ausschließlich auf die im Austrian Micro Data Center (AMDC) angebotenen Mikrodaten zu. Die anderen in der Kennzahl angegebenen Kanäle (Fernrechner, Safe Center) wurden seit 2022 nicht mehr genutzt.



Das Ressort will künftig in den Indikator zur Statistik Austria auch qualitative Aspekte einbeziehen, weshalb diese Kennzahl entfällt und ab dem BVA 2025 eine neue Kennzahl 10.1.3⁶ (Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria) aufgenommen wurde.

Kennzahl 10.1.5 (neu mit BVA 2024, verschoben in UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.1.5	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH							
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support							
Datenquelle	Wiener Zeitung GmbH							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025 *)	2026 *)	2027 *)
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	≥ 65	≥ 85	≥ 90	nicht verfügbar
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	84			
Zielerreichung	-	-	-	-	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 neu eingeführt, weswegen für die Jahre davor weder Ist- noch Zielzustände zur Verfügung stehen. Die im 3. und 4. Quartal des Jahres 2024 durchgeführten Onlinebefragungen zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit EVI umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzerinnen und Nutzer der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 50 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support erhoben.							

*) Mit den BVA 2025 wurde die Kennzahl in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben. Für eine umfassende Übersicht wurden die Daten für 2025 bis 2027 hier trotzdem ergänzt.

Quellen: BVA 2024, 2025 und 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.1.5 zur Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (evi.gv.at | [Das digitale Amtsblatt Österreichs](#)) der Wiener Zeitung GmbH wurde erst mit dem BVA 2024 eingeführt, daher sind für die Vorjahre keine Ziel- und Istzustände verfügbar. Im Jahr 2024 wurde mit 84 % der laut BKA vorsichtig gesetzte Zielzustand von ≥65 % sehr zufriedener und zufriedener Kundinnen und Kunden, der durch jährliche Onlinebefragungen ermittelt wird, überplanmäßig erreicht. Zielgruppen dieser Befragung waren zum einen die zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und zum anderen die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform nach den Kriterien der Usability, das Kundinnen- und Kundenservice sowie der Support.

Der Zielzustand wird für 2026 auf ≥90 % angehoben. Mit dem BVA 2025 wurde die Kennzahl aufgrund von Kompetenzverschiebungen gemäß BMG-Novelle 2025 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben.

⁶ Siehe neue Kennzahl 10.1.3.



Neue Kennzahl

Nachfolgende Kennzahl wurde erst ab dem BVA 2025 aufgenommen und ist daher nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

Kennzahl 10.1.3 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden". Bewertet wird dabei die generelle Zufriedenheit.					
Datenquelle	Zufriedenheitsmessung durch Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 60	≥ 65	≥ 75
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
	Diese Kennzahl wird mit dem BVA 2025 eingeführt und erstmals 2025 erhoben. Daher existieren für die vorhergehenden Jahre weder Ist- noch Zielzustände. Im Jahr 2025 wird sich der für die Kennzahlenberechnung maßgebliche Befragungszeitraum voraussichtlich auf die Monate September bis Dezember erstrecken. In den darauffolgenden Jahren werden die Befragungen laufend von Jänner bis Dezember stattfinden. Annahme zur Kennzahlenentwicklung: Je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto mehr Forschungsprojekte kann die Statistik Austria akquirieren - siehe auch Wirkangaben im Teilheft zum BVA, Detailbudget 10.01.04. Die sukzessive Anbindung weiterer Register bzw. Registerdaten an das AMDC wird mittelfristig zu einer höheren Zufriedenheit unter Forschenden mit dem Datenangebot führen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei durch deren Pseudonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Mit der Kennzahl 10.1.3 wird die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria gemessen (Prozentanteil der Bewertungen sehr zufrieden und zufrieden). Im BVA 2024 wurde nur auf die Nachfrage abgestellt⁷, mit der neuen Berechnungsmethode wurde ein Qualitätsaspekt aufgenommen. Statistik Austria geht davon aus, dass je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto mehr Forschungsprojekte akquiriert werden können.

Da die Kennzahl erst mit 2025 eingeführt wurde, gibt es für die Jahre davor keine Ziel- bzw. Istwerte. Ab 2025 sollen 60 % der Forschenden sehr zufrieden und zufrieden mit der Nutzung sein. Der Prozentsatz soll sich bis 2027 auf ≥75 % erhöhen.

⁷ Siehe mit dem BVA 2025 entfallene [Kennzahl 10.1.4](#).



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze

*) Das Wirkungsziel wurde erst mit dem BVA 2021 aufgenommen.

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2021 bis 2024.

Das WZ 2 zum hohen Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich ist im Jahr 2024 eines der Gleichstellungsziele des BKA. In den Jahren 2023 und 2024 wurde es zur Gänze erreicht.

Die Erreichung dieses Wirkungsziels wurde im Jahr 2024 anhand von drei Kennzahlen gemessen, die die Bereiche koordinierte Cybersicherheits-Großübungen, absolvierte Werte- und Orientierungskurse und den Nutzen der Gleichbehandlungsanwaltschaft betreffen. Zwei Kennzahlen wurden überplanmäßig und eine zur Gänze erreicht. Laut WO-Bericht 2024 trugen zur positiven Beurteilung noch Aktivitäten des BKA in den Bereichen Volksgruppen, Internationales und EU sowie Antisemitismus bei. Mit dem BVA 2025 wurde auch eine neue Kennzahl zum subjektiven Sicherheitsempfinden bei den Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich aufgenommen, mit der auch die Nationale Strategie gegen Antisemitismus angesprochen wird. Weiters wurde die Kennzahl zur Integration mit Qualitätsaspekten versehen und künftig wird die Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gemessen und das Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaften und Zugewanderten in Österreich beurteilt. Grundsätzlich decken die Kennzahlen das Wirkungsziel gut ab.



Weitere Änderungen bei den Angaben zur Wirkungsorientierung betreffen die Kennzahl zu den koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen, die im Jahr 2024 erstmalig für die Wirkungsmessung des WZ 2 aufgenommen und im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2025 in die UG 11-Inneres verschoben wurde. Der Gleichstellungsaspekt des Wirkungsziels ist mit dem BVA 2025 entfallen, da die Agenden im Zusammenhang mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft mit der BMG-Novelle 2025 in die UG 31-Wissenschaft und Forschung verschoben wurden.

Kennzahl 10.2.1 (neu mit BVA 2024, verschoben in UG 11 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der Einrichtungen, welche an den innerstaatlich vom Bundeskanzleramt koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen							
Berechnungsmethode	Summe der an den EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmenden Einrichtungen gemäß § 3 Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz							
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Aufzeichnungen der Abteilung I/8							
Messgrößenangabe	Anzahl							
Zielzustand	2020 nicht verfügbar	2021 nicht verfügbar	2022 14 nicht verfügbar	2023 14 nicht verfügbar	2024 ≥ 15	2025 *) nicht verfügbar	2026 *) ≥ 15	2028 *) ≥ 15
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	12 nicht verfügbar	21				
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	-	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	**)	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Annahme zur Kennzahl: Je mehr Einrichtungen an den innerstaatlich vom BMI koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen gemäß Cybersecurity Act der EU teilnehmen, desto höher ist die gesamtstaatliche Resilienz bei Cybervorfällen. Im Rahmen der Übungen werden festgelegte Prozesse erprobt und Maßnahmen zur Festigung der innerstaatlichen und internationalen Zusammenarbeit gesetzt. Die Europäische Cybersicherheits-Großübungsserie „Cyber Europe“ findet grundsätzlich alle 2 Jahre statt. Daher gibt es einen Zielzustand für 2024, 2026 und 2028 aber keinen für 2025. Das gilt analog für die Istzustände.							

*) Mit den BVA 2025 wurde die Kennzahl in die UG 11-Inneres verschoben. Für eine umfassende Übersicht wurden die Daten für 2025 bis 2027 hier trotzdem ergänzt.

**) Im WO-Bericht 2024 wird der Zielzustand 2022 mit nicht verfügbar angegeben. Der Erreichungsgrad nicht verfügbar wird deshalb hier nicht angegeben. Der oben ausgewiesene Zielzustand stammt aus dem BVA 2022.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.2.1 misst die Anzahl der Einrichtungen, welche an innerstaatlich koordinierten EU-Cybersicherheits-Großübungen teilnehmen. Eine höhere Anzahl von teilnehmenden Einrichtungen soll zur gesamtstaatlichen Resilienz bei Cybervorfällen führen. Im Jahr 2024 lag der Fokus auf dem Energiesektor, der sich durch Maßnahmen vor der sich entwickelnden Angriffslandschaft schützen muss. Diese Übung findet grundsätzlich alle zwei Jahre statt. Im Jahr 2024 sollten mehr als 15 Einrichtungen teilnehmen, mit 21 teilnehmenden Einrichtungen konnte der Zielwert überplanmäßig erreicht werden. Die hohe Anzahl an Teilnehmenden lag laut BKA insbesondere am Thema der Übung. Die Zielwerte für 2026 und 2028 sehen eine Teilnehmerzahl von mehr als 15 Einrichtungen vor.

Mit der BMG-Novelle 2025 wurde der Bereich Cybersicherheit vom BKA in das Bundesministerium für Inneres (BMI) übertragen und die Kennzahl wird daher ab dem BVA 2025 in der UG 11-Inneres weitergeführt.

**Kennzahl 10.2.2 (entfallen mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.2.2	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Berechnungsmethode	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr					
Datenquelle	Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF) - Indikatorenbericht zu den WOK; BMI Asylstatistik – Asylberechtigte Menschen (rechtskräftig positiv bzw. subsidiärer Schutz)					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	80	80	≥ 80	≥ 80	≥ 80	≥ 80
Istzustand	66,86	69,48	100,97	82,66	80,71	
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze	
BVA 2024	Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung auch, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Werte- und Orientierungskurse (WOK) gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Die verhältnismäßig niedrigeren Istzustände 2020 und 2021 sind auf die Ausgangsbeschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Vergangenheit wurde diese Kennzahl anhand der WOK-Teilnahmen (8-Stunden-Kurse) sowie ausgewählten Vertiefungskursen errechnet. Aufgrund der Anfang 2022 gemäß Regierungsprogramm ausgebauten 24-stündigen WOK werden letztere nicht mehr in dieser Form angeboten, da nunmehr Vertiefungskursinhalte integraler Bestandteil der WOK sind. Der Zielzustand von 80% für 2023 bis 2025 ist insofern ambitioniert, als es keine direkte Handhabe gibt, die Zielgruppe einem Werte- und Orientierungskurs des ÖIF zuzuführen. Zwar können je nach Bundesland Sanktionen in Form von Kürzungen der Sozialleistungen drohen, doch sind keine unmittelbaren Durchsetzungsmöglichkeiten vorhanden. Außerdem hängt die Zielerreichung sehr von den zukünftig vorherrschenden externen Faktoren (z.B. COVID-19-Pandemie, Migrationsentwicklung) ab.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.2.2 betrifft den Bereich der Integration und bezieht sich auf die absolvierten Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten aus dem Vorjahr. Die Zielzustände dieser Kennzahl lagen kontinuierlich bei 80 % und wurden bis 2025 fortgeschrieben. In den Jahren 2022 (Istzustand: 100,97 %⁸) und 2023 (Istzustand: 82,66 %) wurde die Kennzahl überplanmäßig erreicht, 2024 zur Gänze (Istzustand: 80,71 %).

Laut [Jahresbericht des Österreichischen Integrationsfonds](#) (ÖIF) fanden im Jahr 2024 591 Werte- und Orientierungskurse⁹ statt, die in einem fünftägigen Format geführt wurden. In den letzten neun Jahren (2015 bis 2024) haben insgesamt 111.437 Teilnehmende diese Kurse besucht, davon waren 67 % Männer und 33 % Frauen. Die meisten Kursteilnehmenden stammten aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

⁸ Im Jahr 2022 wurde der Zielwert mit 100,97 % überplanmäßig erreicht. Der Wert über 100 % ergibt sich laut Ressort insbesondere aus Nachholeffekten aus den COVID-19-Beschränkungen, Kalendereffekten, dem Ausbau von Kapazitäten, der Qualitätssicherung und Kontrolle der Arbeitsprozesse hinsichtlich Stabilität sowie aus der Steigerung der Kurszahlen.

⁹ Weiterführende Informationen zu den Inhalten der Werte- und Orientierungskurse finden sich im entsprechenden [Folder des ÖIF](#).



Eine Globalbudgetmaßnahme stellt auf die Abhaltung von Kursen durch den ÖIF ab und adressiert dort den Gleichstellungsaspekt. Die Kennzahl dieser Maßnahme bezieht sich auf die an den Werte- und Orientierungskursen teilnehmenden Frauen und Mädchen im Verhältnis zu den weiblichen Schutzberechtigten aus dem Vorjahr. Der Istwert lag 2024 mit 111,19 %¹⁰ deutlich über dem angestrebten Zielwert iHv 80 %. Der ÖIF will mit speziellen Integrationsangeboten Frauen als Zielgruppe ansprechen. Durch die Wertekurse als grundlegende Integrationsmaßnahme sollen sie über ein besseres Verständnis für ihre individuelle Selbstbestimmtheit aufgeklärt werden.

Die Kennzahl stellt insbesondere auf die Anzahl der abgehaltenen Kurse ab. Eine Qualitätsmessung bzw. eine Messung der Wirkung (bessere Integration durch Wertevermittlung) erfolgt damit nicht bzw. kann nur indirekt abgeleitet werden. Diese Kennzahl entfällt mit dem BVA 2025. Dafür wurden mit dem BVA 2025 zwei neue Kennzahlen eingeführt, die einerseits den Qualitätsaspekt adressieren (Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds¹¹) und andererseits auch einen größeren gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang herstellen (Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich¹²).

¹⁰ Der über 100 %-ige Istwert ergibt sich insbesondere aus einem Kalendereffekt, da der Zeitpunkt der Statuszuerkennung und jener der Teilnahme am Werte- und Orientierungskurs in unterschiedliche Kalenderjahre fallen können.

¹¹ Siehe mit dem BVA 2025 neu eingeführte Kennzahl 10.2.2.

¹² Siehe mit dem BVA 2025 neu eingeführte Kennzahl 10.2.1.

**Kennzahl 10.2.3 (entfallen mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.2.3	Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Diskriminierungsfälle in der GAW-Statistik mit den Beratungsergebnissen „Ersatzleistung“, „Entschuldigung“ und „gleichbehandlungskonformes Ergebnis“ bezogen auf die Gesamtzahl der Diskriminierungsfälle, bei denen im Beratungsverlauf eine vergleichsweise Lösung angestrebt wird					
Datenquelle	Datenerfassungssystem der Gleichbehandlungsanwaltschaft des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	67	75	≥ 75	≥ 75	≥ 75	≥ 75
Istzustand	55	91	87	96	92	
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	
BVA 2024	Der verhältnismäßig niedrige Istzustand des Jahres 2020 ist darauf zurückzuführen, dass COVID-19-bedingt ca. sechs Monate hindurch keine Tagungen der Gleichbehandlungskommission stattfanden. Jener des Jahres 2021 stellt in der Jahresreihe ein absolutes Rekordergebnis dar. Die GAW strebt an, den mit dem Bundesvoranschlag 2023 festgelegten Zielzustand 2023 in den Jahren 2024 und 2025 zu halten bzw. sogar zu übertreffen.					

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.2.3 misst den Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungs-anwaltschaft (GAW). Der Zielzustand wurde im Jahr 2021 mit ≥ 75 % festgelegt und wurde 2025 in gleicher Höhe weitergeführt. Im Jahr 2024 wurde der Zielzustand mit 92 % überplanmäßig erreicht. Insbesondere die Kommunikationsarbeit über Social Media und das wachsende Schulungsangebot trug laut GAW zur positiven Kennzahlenentwicklung bei. Im Jahr 2024 hatte sich die Anzahl der Followerinnen und Follower gegenüber 2023 um 36 % erhöht (von 1.732 auf 2.352) und die Anzahl der Schulungsangebote war um 20 % (von 51 auf 61) angestiegen.

Mit der BMG-Novelle 2025 wurde der Bereich Frauen und damit auch die GAW vom BKA in das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) übertragen. Die Kennzahl entfällt daher in der UG 10-Bundeskanzleramt ab dem BVA 2025, wurde in dieser Form aber nicht in die Wirkungsorientierung der UG 31-Wissenschaft und Forschung aufgenommen.¹³

¹³ In der UG 31-Wissenschaft und Forschung wird auf Detailbudgetebene die Beratung, Unterstützung sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit durch die GAW als Maßnahme aufgenommen.



Neue Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden erst ab dem BVA 2025 aufgenommen und sind daher nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

Kennzahl 10.2.1 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 10.2.1	Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich					
Berechnungsmethode	% - Anteil der Beurteilungen „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zum Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft sowie ausgewählter Zuwanderungsgruppen					
Datenquelle	Stichprobenerhebung durch Statistik Austria; Indikator 25, Frage 1 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 55	≥ 55	≥ 55
Istzustand	74,9	66				
Zielerreichung	-	-				
Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, über die Ergebnisse von amtlichen Statistiken hinaus, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Zusammenlebens in Österreich zu erfassen. Im Statistischen Jahrbuch „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ werden im Rahmen der Migrationsbefragung für die Integration relevante Informationen erhoben. Befragt werden jährlich ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene, unter anderem zum Zusammenleben in Österreich. Durch die zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitsgetreues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung werden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen. Die detaillierten demographischen Merkmale der befragten Personen können dem Statistischen Jahrbuch entnommen werden. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg vermitteln fundierte Einblicke in die Auswirkungen von Integrationsprozessen. Das Bundeskanzleramt (BKA) sieht diese Kennzahl im Hinblick auf die Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm strategisch als besonders prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren (z.B. Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung) beeinflusst werden. Abgesehen davon ist der Bereich Integration eine Querschnittsmaterie, der sich durch zahlreiche Akteure und breitgefächerte Angebote auf lokaler, regionaler aber schwerpunktmäßig auch auf Landes- und Bundesebene auszeichnet. Sie alle setzen ergänzend Integrationsmaßnahmen, die auf diesen Indikator einwirken. Das BKA setzt diese Kennzahl ein, um eine Entwicklung in der gesamtstaatlichen Koordination und zu den Leistungsangeboten des Bundes, insbesondere jene des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), zu erkennen und zu ermöglichen. Da der Fragebogen für die Erhebung ab 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich, weshalb für 2021 kein Istzustand vorliegt. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Eingedenk der oben erwähnten volatilen Entwicklung externer Faktoren ist der Zielzustand von $\geq 55\%$ nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr ambitioniert. Es wird angestrebt, den Wert von 55% so weit als möglich zu übertreffen.						

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die Kennzahl 10.2.1 zur Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich wurde mit dem BVA 2025 neu in die Wirkungsorientierung aufgenommen. Die Basis dafür bildet eine Stichprobenerhebung der Statistik Austria ([Statistisches Jahrbuch Migration & Integration – Zahlen.Daten.Indiktoren 2024](#)), die den Prozentanteil der Beurteilungen des Zusammenlebens mit „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zeigt. Die Zielzustände der Kennzahl für 2025 bis 2027 betragen $\geq 55\%$, die Istwerte für 2022 74,9 % und für 2023 66,0 %.



Die Kennzahlenentwicklung wird laut BKA insbesondere von externen Faktoren (z. B. Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung) beeinflusst. Zudem ist der Bereich Integration eine Querschnittsmaterie, die sich durch zahlreiche Akteurinnen und Akteure bzw. Angebote auf lokaler, regionaler und schwerpunktmäßig auf Landes- und Bundesebene zeigt. Mit der Kennzahl soll laut BKA die Entwicklung der gesamtstaatlichen Koordination und der Leistungsangebote des Bundes, insbesondere des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), sichtbar gemacht werden.

Kennzahl 10.2.2 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 10.2.2	Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)					
Berechnungsmethode	% - Anteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende; 3 Bewertungskategorien, symbolisiert durch Smileys: positiv, neutral, negativ					
Datenquelle	Anonymisierte, schriftliche Zufriedenheitsbefragung des ÖIF					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 90	≥ 90
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Wertekurse 2017 gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Um eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den Grundwerten des Zusammenlebens in Österreich zu ermöglichen, wurden die Werte- und Orientierungskurse 2025 ausgebaut und auf fünf Kurstage erweitert. Die Zufriedenheitsbefragung misst den Inhalt der Kurse und zeigt die Wirkung für die Teilnehmenden auf. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Ziel- und Istzustände erst ab dem Jahr 2025.						

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die mit dem BVA 2025 neu aufgenommene Kennzahl (10.2.2) misst die Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF). Mit der Kennzahl wird der Prozentanteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende gemessen. Da die Kennzahl neu eingeführt wurde, gibt es für die vergangenen Jahre keine Ziel- und Istwerte. Der Zielzustand 2025 und für die Folgejahre bis 2027 beträgt ≥90 %.

Diese Kennzahl ersetzt die bisher geführte Kennzahl 10.2.2 zu den absolvierten Werte- und Orientierungskursen und beinhaltet nun einen Qualitätsaspekt. In geänderter Form wird auf Globalbudgetebene die Abhaltung von Wertekursen unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung weitergeführt.

**Kennzahl 10.2.3 (neu mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.2.3	Subjektives Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich					
Berechnungsmethode	Jährliche Mitgliederbefragung über das subjektive Sicherheitsempfinden nach dem Schulnotensystem (1-5), n= ca. 1.000					
Datenquelle	Israelitische Religionsgesellschaft Österreich					
Messgrößenangabe	Note					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≤ 2,09	≤ 2,09	≤ 2,09
Istzustand	nicht verfügbar	2,09				
Zielerreichung	-	-				
	Das Bundeskanzleramt (BKA) führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Zielzustände betreffend 2024. Das BKA sieht sie im Hinblick auf die Zielsetzungen des Regierungsprogramms als strategisch prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren bzw. Gefahrenquellen negativ beeinflusst werden. Das BKA steuert die Kennzahl an, indem es die zugunsten der Israelitischen Religionsgesellschaft zu finanzierenden bzw. zu treffenden Maßnahmen in einem intensiven Stakeholderdialog auf das jeweils aktuelle Kennzahlenergebnis ausrichtet. Die Israelitische Religionsgesellschaft erhebt ab 2023 im Rahmen des jährlichen Berichtswesens über die Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe-gesetz den Istzustand dieser Kennzahl. Daher existieren für die Vorjahre keine Istzustände. Es wird unter den Gemeindemitgliedern gefragt, wie sicher sie sich als Jüdin oder Jude ganz allgemein fühlen, wenn sie im öffentlichen Raum unterwegs sind: 1 (= „sehr sicher“) bis 5 (= „gar nicht sicher“). Über alle eingelangten Bewertungen wird ein Mittelwert gebildet.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die neue Kennzahl 10.2.3 betrifft das subjektive Sicherheitsempfinden bei Mitgliedern der Israelitischen Religionsgesellschaft Österreich. Die Israelitische Religionsgesellschaft erhebt seit 2023 im Rahmen des jährlichen Berichtswesens über die Verwendung der Zuwendungsmittel gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe-gesetz den Istwert dieser Kennzahl. Das Sicherheitsempfinden wurde 2023 mit 2,09 benotet, der Zielzustand soll bis 2027 weiterhin ≤2,09 betragen.¹⁴

¹⁴ Zu den Budgetmitteln für die Israelitische Religionsgemeinschaft siehe auch Pkt. 4.



2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	teilweise	überwiegend	zur Gänze	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 3 betrifft die Steigerung des Digitalisierungsgrads zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zum SDG 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur. Im Jahr 2024 wurde es überwiegend erreicht, 2023 zur Gänze.

Die Erreichung des Wirkungsziels wurde anhand von Kennzahlen gemessen, die insbesondere die Nutzung digitaler Informationssysteme für Bürgerinnen und Bürger, die Nutzung digitaler Informations- und Transaktionssysteme für Unternehmen (Registrierung, elektronische Gründung) und die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Zugangsnetzen betreffen. Im Jahr 2024 wurden drei Kennzahlen zur Gänze und eine nicht erreicht.¹⁵ Die Kennzahlen zu den digitalen Informations- und Transaktionssystemen zählen die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer und beziehen damit keinen Qualitätsaspekt mit ein. Ab dem BVA 2025 wurden weitere Kennzahlen aufgenommen, die die Bereiche der App ID Austria, die digitale Kompetenzoffensive und die elektronische Zustellung von Behördendokumenten betreffen und künftig die Messung des Wirkungsziels ergänzen.

Das BKA hat im Rahmen der BMG-Novelle 2025 die Agenden zur Digitalisierung vom BMF übernommen, daher wird die Evaluierung dieses Wirkungsziels in der UG 10-Bundeskanzleramt ausgewiesen.¹⁶

¹⁵ Nachfolgend werden in der Analyse des Budgetdienstes nur jene Kennzahlen dargestellt, die auch nach der BMG-Novelle 2025 in der UG 10-Bundeskanzleramt verblieben sind.

¹⁶ Im BMF war in diesem Wirkungsziel auch noch der Bereich Telekommunikation bzw. die Kommunikationsinfrastruktur verankert. Diese wurden mit der BMG-Novelle 2025 in die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport verschoben.

**Kennzahl 10.3.2 (verschoben aus UG 15 mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.3.2	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen							
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der im USP registrierten Userinnen und User pro Jahr							
Datenquelle	Statistikauswertung aus der Anwendung USP (usp.gv.at)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 300.000	≥ 340.000	≥ 380.000	≥ 500.000	≥ 600.000	≥ 700.000	≥ 750.000	≥ 830.000
Istzustand	366.903	456.719	517.505	605.428	669.955			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Mittels dem Unternehmensserviceportal (USP) werden die österreichischen Unternehmen – insbesondere bei ihren Behördenwegen - entlastet und damit in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützt. Durch den Ausbau des USP als Plattform für die Interaktion zwischen Unternehmen und Verwaltung sowie die Erweiterung des Angebots an Online-Behördenwegen wird das USP kontinuierlich attraktiver gestaltet. So wurden beispielsweise im Jahr 2024 12 neue behördliche Verfahren an das USP angebunden. Zudem konnten voriges Jahr Klein- und Kleinstunternehmen via USP die Energiekostenpauschale beantragen. Mit einer abgeflachten Steigerung der User/innenzahlen von Unternehmen im USP ist ab 2025 zu rechnen, da dort bereits der Großteil von ihnen registriert ist. Hingegen wird die Nutzung des USP nach Einschätzung des Bundeskanzleramts bei Einheiten der Verwaltung sowie bei Vereinen zunehmen und damit zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtanzahl an USP-User/innen führen. Mittelfristig und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ist geplant, die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer des USP zu messen und als alternative Wirkungsziel-Kennzahl vorzusehen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 10.3.2 werden die registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) gemessen. Im Jahr 2024 waren 669.955 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am USP registriert, der Zielwert wurde damit so wie in den Vorjahren übertroffen. Die Kennzahl verzeichnet im Zeitverlauf einen stetigen Anstieg, der sich auch in höheren Zielwerten bis 2027 widerspiegelt (Zielzustand: ≥830.000). Begründet wird der Anstieg mit der Anbindung von zwölf neuen behördlichen Verfahren und der Abwicklung der 2. Phase der Energiekostenpauschale für Unternehmen über das USP. Die Weiterentwicklung der Kennzahl um einen Qualitätsaspekt, wie etwa die Usability oder die Zufriedenheit, könnte angedacht werden.

Aufgrund der Verschiebung der Digitalisierungsagenden durch die BMG-Novelle 2025 wurde diese Kennzahl ab dem Jahr 2025 aus der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 10-Bundeskanzleramt übernommen.



Kennzahl 10.3.4 (verschoben aus UG 15 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.3.4	Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse							
Berechnungsmethode	Summenbildung der eGründungen pro Jahr							
Datenquelle	Unternehmensserviceportal (usp.gv.at)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 2.000	≥ 2.500	≥ 2.700	≥ 3.500	≥ 4.000	≥ 3.600	≥ 3.800	≥ 3.900
Istzustand	1.566	2.403	2.978	3.117	2.812			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	zur Gänze	überplanmäßig	überwiegend	nicht			
BVA 2025 und 2026	Die eGründung im Unternehmensserviceportal (USP) ermöglicht seit 2017 die durchgehend digitale Gründung von Einzelunternehmen, Einpersonen-GmbH und seit Anfang 2024 auch jene von Einpersonen-Flexible Kapitalgesellschaften (FlexKapG). Darüber hinaus können die eGründung auch berufsmäßige Parteienvertreterinnen und -vertreter stellvertretend für ihre Klientinnen und Klienten initiieren. Im Jahr 2023 wurde mit 3.117 der bisherige Spitzenwert an eGründungen verzeichnet, 2024 kam es zu einem Rückgang auf 2.812. Diese Kennzahl ist nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr von externen Faktoren abhängig, z.B. Konjunktur/Rezession. Positiv auf die Kennzahlenentwicklung wirkt sich aus, dass die Möglichkeit zur eGründung einer Einpersonen-FlexKapG, die seit 2.1.2024 gesetzlich verpflichtend am USP zur Verfügung steht, stark genutzt wurde. Von den 2024 rund 760 gegründeten FlexKapG in Österreich entfallen 135 auf eGründungen der Einpersonen-Variante über das USP, was fast 20% aller gegründeten FlexKapGs entspricht. Gegenüber dem Zielzustand der Kennzahl per 2024 wird eingedenk der Wirtschaftsprognosen für 2025 mit einer geringen Steigerung gerechnet. Dennoch strebt das Bundeskanzleramt an, die Bekanntheit der Gründungsmöglichkeit via USP zu verbreitern - siehe dazu Wirkangaben im Teilheft, Detailbudget 10.01.05.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.3.4 wird in Form der Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen gemessen. Im Jahr 2024 wurden 2.812 Unternehmen elektronisch gegründet, der Zielwert von 4.000 wurde damit deutlich verfehlt. Im Jahr 2023 wurde der bisherige Höchstwert mit 3.117 elektronischen Gründungen überwiegend erreicht. Für 2025 wurde der Zielwert auf ≥3.600 Gründungen gesenkt, bis 2027 wird eine Erhöhung auf ≥3.900 angestrebt.

Diese Kennzahl wurde ab dem Jahr 2025 aufgrund der BMG-Novelle 2025 und der Übernahme der Digitalisierungsagenden von der UG 15-Finanzverwaltung in die UG 10-Bundeskanzleramt verschoben.



Neue Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden erst ab dem BVA 2025 aufgenommen und sind daher nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

Kennzahl 10.3.1 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 10.3.1	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Datenquelle	Statistikauswertung durch A-Trust					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 3,3	≥ 3,6	≥ 3,9
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2,99			
Zielerreichung	-	-	-			
	Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2025 neu eingeführt. Daher existieren Ist- und Zielzustände erst ab dem Jahr 2025. Die App „ID Austria“ soll die derzeit angebotene Smartphone App „Digitales Amt“ ersetzen und wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 ausgerollt. Per 31.12.2024 waren 2,99 Mio. Personen für die ID Austria registriert.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Die Kennzahl 10.3.1 zur Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria wurde mit dem BVA 2025 neu eingeführt. Sie zeigt die Gesamtanzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der App ID-Austria. Die App [ID-Austria](#) ersetzt die App Digitales Amt und fungiert als österreichischer elektronischer Identitätsnachweis bzw. ermöglicht sie auch das Vorzeigen von digitalen Nachweisen (z. B. Führerschein). Als Istwert für 2024 werden 2,99 Mio. Nutzerinnen und Nutzer angegeben. Die Anzahl soll 2025 auf ≥3,3 Mio. und bis 2027 auf ≥3,9 Mio. Nutzerinnen und Nutzer steigen.

Eine Qualitätsmessung der App erfolgt mit dieser Kennzahl nicht bzw. kann nur indirekt abgeleitet werden. Eine Weiterentwicklung der Kennzahl könnte auf einen Qualitätsaspekt abzielen (z. B. Nutzerinnen- bzw. Nutzerfreundlichkeit).

**Kennzahl 10.3.3 (neu mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.3.3	Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung, Prozentanteil aller Bewertungen mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ bezogen auf die Gesamtbewertungen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	≥ 90	≥ 92	≥ 93
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar				
Zielerreichung	-	-				
	Das Bundeskanzleramt führt diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Daher gibt es keine Ziel- und Istzustände vor dem Jahr 2025.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Vom BKA neu eingeführt wurde die Kennzahl 10.3.3 zur Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die [Digitale Kompetenzoffensive](#) (DKO). Die Kennzahl ist direkt im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 2 „Niederschwellige Angebote zielgruppenorientiert für Bürgerinnen und Bürger entwickeln“ der Strategie Digitale Kompetenzen Österreich zu sehen. Im Jahr 2025 sollen ≥90 % der Teilnehmenden dieser Workshops und bis 2027 ≥93 % „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“ sein.

Die [Digital Überall Workshops](#) sind eine Maßnahme zur Erreichung des Ziels, dass bis 2030 80 % der österreichischen Bevölkerung über digitale Basiskompetenzen verfügen sollen. Dieser Aspekt könnte auch als Indikator operationalisiert werden.

Kennzahl 10.3.5 (neu mit BVA 2025)

Kennzahl 10.3.5	Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind					
Berechnungsmethode	Summenbildung aus dem Verzeichnis der Teilnehmenden an der elektronischen Zustellung					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-	-	1	1,25	1,5	1,75
Istzustand	0,28	0,37				
Zielerreichung	-	-				
	Die Teilnahme an der elektronischen Zustellung (eZustellung) ist gem. § 1a (1) E-Government-Gesetz für Bürgerinnen und Bürger freiwillig. Seit der vertieften Integration von „Mein Postkorb“ in die App „Digitales Amt“ Ende Jänner 2024 wird die Nutzung der elektronischen Zustellung über diesen Kanal aktiv beworben. „Mein Postkorb“ wird nun ebenfalls bei der Ausstellung und Verlängerung eines Reisepasses, bei der Registrierung der ID Austria (=elektronischer Identitätsnachweis) und in Zukunft bei bereits bestehenden Nutzerinnen und Nutzern der ID Austria beworben. Dadurch sollen die Nutzungszahlen sukzessive steigen. Eine elektronische Zustellung spart im Durchschnitt 97% der Kosten gegenüber einer postalischen Zustellung ein. Die Steigerung der Anzahl an teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in Kombination mit der Steigerung der Anzahl an versendenden Behörden und der Anzahl an eZustellungen trägt damit wesentlich zur Senkung von Verwaltungskosten bei.					

Quellen: BVA 2025 und 2026.



Das E-Government-Gesetz (§ 1a Abs. 1) gibt Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf elektronischen Verkehr mit den Gerichten, und Verwaltungsbehörden und auch Wahlfreiheit zwischen den Kommunikationsarten. Die elektronische Zustellung spart im Durchschnitt 97 % der Kosten gegenüber einer postalischen Zustellung und trägt damit zur Reduktion von Verwaltungskosten bei. Die Kennzahl 10.3.5 betrifft die Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind.

Der Zielzustand für das Jahr 2024 wird mit 1 Mio. registrierten Teilnehmenden angegeben. Die Istwerte für 2022 und 2023 betrugen 0,28 Mio. bzw. 0,37 Mio. registrierte Teilnehmende. Bis 2027 ist eine Steigerung auf 1,75 Mio. registrierte Teilnehmende vorgesehen. Da diese Kennzahl mit dem BVA 2025 neu aufgenommen wurde, liegen für 2024 noch keine Istwerte vor.

2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Gleichstellungsziel Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 4 („Das Bundeskanzleramt sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter“) ist ein Gleichstellungsziel der Untergliederung und leistet einen Beitrag zum SDG 5 – Geschlechtergleichheit. In den Jahren 2023 und 2024 wurde es überwiegend erreicht.

Die Wirkung soll anhand von Kennzahlen gemessen werden, die das durchschnittliche Pensionsantrittsalter (gesamt, Frauen, Männer), die beschäftigten Menschen mit Behinderungen und den Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen betreffen. Von den fünf Kennzahlen wurden eine zur Gänze, drei überwiegend und eine nicht erreicht. Zukünftig könnte etwa eine Kennzahl zum Bereich Aus- und Fortbildung oder zum Personalcontrolling/-management zur Messung des Wirkungsziels ergänzt werden, die derzeit in den Maßnahmen verankert ist. Die drei Maßnahmen zum Wirkungsziel beziehen sich auf ein Maßnahmenpaket zur



Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes, die Stärkung der Diversität im öffentlichen Dienst und die ressortübergreifende Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Wirkungsziel und sämtliche Kennzahlen wurden aufgrund der BMG-Novelle 2025 und der damit verbundenen Übertragung der Agenden für den Öffentlichen Dienst von der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in die UG 10-Bundeskanzleramt verschoben.

Kennzahl 10.4.1 (verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.4.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamten:innen							
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)							
Datenquelle	BKA, Publikation "Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten"							
Messgrößenangabe	Jahre							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: 62,16	Gesamt: 63	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 63,38	Gesamt: 62,68	Gesamt: 62,68	Gesamt: 62,68
	Weiblich: n.v. Männlich: n.v.				Weiblich: 63,89 Männlich: 63,17	Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48
Istzustand	Gesamt: 62,88	Gesamt: 62,78	Gesamt: 62,76	Gesamt: 62,73	Gesamt: 62,68			
	Weiblich: 63,38 Männlich: 62,67	Weiblich: 63,16 Männlich: 62,62	Weiblich: 63,4 Männlich: 62,5	Weiblich: 63,32 Männlich: 62,49	Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	Gesamt: überplanmäßig	Gesamt: *)	Gesamt: überwiegend	Gesamt: überwiegend	überwiegend			
	Weiblich und Männlich: nicht verfügbar	Weiblich und Männlich: nicht verfügbar	Weiblich und Männlich: nicht verfügbar	Weiblich und Männlich: nicht verfügbar	überwiegend			
BVA 2025 und 2026	Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2020 bei 60,3 Jahren, für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren und für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren. Das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 annähernd gleichgeblieben (-0,04 Jahre). Zwei Effekte haben zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters geführt: Im Vergleich zum Vorjahr sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen). Hinzu kommt ein Struktureffekt, der sich voraussichtlich auch in den nächsten Jahren auswirken wird. Das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst insbesondere bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter aus. Seitens des BKA werden Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen. Außerdem werden die geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters auch entsprechende Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter im öffentlichen Dienst haben.							

*) Im WO-Bericht 2024 wird der Zielzustand 2021 für Gesamt mit 62,8 angegeben. Der Erreichungsgrad zur Gänze wird deshalb hier nicht angeführt. Der oben ausgewiesene Zielzustand stammt aus dem BVA 2022.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.4.1 betrifft das Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und -beamten. Untenstehende Grafik 1 zeigt, dass das Pensionsantrittsalter seit dem Jahr 2008 bis 2020 nahezu kontinuierlich gestiegen ist (2008: 60,1 Jahre; 2020: 62,9 Jahre). Der Anstieg im Jahr 2020 war insbesondere auf den Rückgang der Dienstunfähigkeitspensionierungen und auf Verzögerungen beim Antritt durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Im Jahr 2021 sank das Pensionsantrittsalter seit 2008 erstmalig wieder, was zum einen auf einen Nachholeffekt bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen war und zum anderen waren die Neupensionierungen am stärksten im Exekutivdienst (Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter; 2021: 60,4 Jahre) angewachsen.



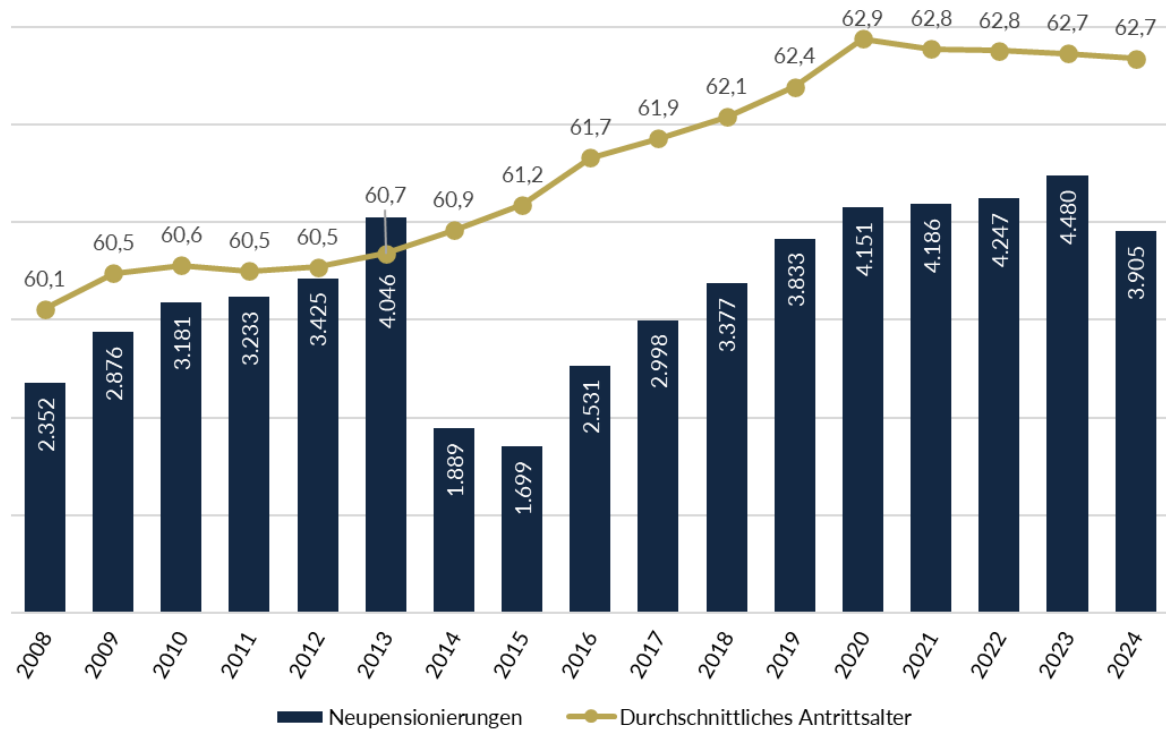
Das Antrittsalter betrug 2023 und 2024 jeweils 62,7 Jahre. Es lag damit insgesamt unter dem Zielwert von 63,38 Jahren und die Kennzahl wurde im WO-Bericht 2024 als überwiegend erreicht beurteilt. Dies ist laut BKA auf die nachfolgenden Effekte zurückzuführen. Im Vergleich zu 2023 sind die Dienstunfähigkeitspensionierungen gestiegen (+34 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (-56 Neupensionierungen). Hinzu kommt der Struktureffekt und das Sinken der Neupensionierungen im Bundesdienst. Bei den Lehrpersonen, jener Berufsgruppe mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, wirkt sich dies auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter reduzierend aus. Das BKA geht jedoch im BVA 2026 von einer weiteren Steigerung des durchschnittlichen Antrittsalters aus und der Zielwert ab 2026 beträgt 62,7 Jahre. Dieser Wert entspricht jedoch bereits dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter von 2024.

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Bundesdienst lag im Jahr 2024 bei Frauen bei 63,2 Jahren und bei Männern bei 62,5 Jahren. Dies ist laut BKA insbesondere auf den höheren Frauenanteil beim Lehrpersonal und den höheren Männeranteil im Exekutivdienst zurückzuführen.



Die nachfolgende Grafik zeigt die Neupensionierungen und das durchschnittliche Antrittsalter bei den Beamtinnen und Beamten im Zeitverlauf seit dem Jahr 2008:

Grafik 1: Neupensionierungen und durchschnittliches Antrittsalter im Zeitverlauf



Quelle: [Monitoring der Pensionen von Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst 2025](#).

Im Zuge des demografischen Wandels und der steigenden Anzahl von älteren Beamtinnen und Beamten, kam es seit 2008 zu einem kontinuierlichen Anstieg der Neupensionierungen, der im Jahr 2014 unterbrochen wurde. Der massive Rückgang in den Jahren 2014 und 2015 war auf die Verschärfungen bei den Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Pensionen von Langzeitbeamtinnen und -beamten und Korridor pensionen zurückzuführen. In den Folgejahren stiegen die Neupensionierungen wieder an. Aufgrund der Altersstruktur der Bundesbediensteten ist auch für die künftigen Jahre ein weiterer Anstieg zu erwarten.



Kennzahl 10.4.2 (verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.4.2	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)							
Berechnungsmethode	Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)							
Datenquelle	BKA, PM-SAP							
Messgrößenangabe	Köpfe							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	4.000	4.000	Gesamt: 4.000 Weiblich: 1.800 Männlich: 2.200	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150
Istzustand	4.211	Gesamt: 4.077 Weiblich: 1.735 Männlich: 2.342	Gesamt: 3.905 Weiblich: 1.693 Männlich: 2.212	Gesamt: 3.805 Weiblich: 1.664 Männlich: 2.141	Gesamt: 3.770			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	nicht verfügbar	**)	nicht	nicht			
BVA 2025 und 2026	Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigt Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es ist absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann, weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden. Um das Ziel der 4.000 bzw. 3.700 begünstigten behinderten Bundesdienstmitarbeiterinnen und Bundesdienstmitarbeiter zu erreichen, hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen“). Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030.							

*) Im WO-Bericht 2024 wird der Istzustand 2020 mit 4.216 angegeben. Der Erreichungsgrad nicht verfügbar wird deshalb hier nicht angegeben. Der oben angeführte Zielzustand stammt aus dem BVA 2024.

**) Im WO-Bericht 2024 wird der Zielzustand 2022 mit nicht verfügbar angegeben. Der Erreichungsgrad nicht verfügbar wird deshalb hier nicht angeführt. Der oben angeführte Zielzustand stammt aus dem BVA 2023.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.4.2 weist die Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen aus. Der Bund als Dienstgeber ist grundsätzlich verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (ab einem Grad von 50 %) im Ausmaß von einer bzw. einem Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der Zielzustand von 4.000 Personen wurde 2024 mit 3.770 nicht erreicht und liegt auch unter dem Istzustand von 2023 (3.805 Personen). Das BKA geht davon aus, dass auch die Zielwerte ab 2025 nicht erreicht werden können, weshalb diese auf 3.700 gesenkt wurden.

Als Grund wird vom BKA der demografische Wandel angeführt, der auch bei dieser Gruppe zu vermehrten Pensionierungen führte. Im Jahr 2024 wurde die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung aufmerksam zu machen. Weitere Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting und beim Ausschreibungsgesetz sowie die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen etwa durch Austauschtreffen.



Das BKA beteiligt sich auch aktiv an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022-2030, der ein langfristiges Rahmenprogramm für die Umsetzung und Förderung der UN-Behindertenrechtskonvention festlegt und im Juli 2022 beschlossen wurde. Der Aktionsplan umfasst auch den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber. Als Maßnahmen wurden unter anderem festgelegt, dass die Aufnahme von Menschen mit Behinderung forciert, die Räumlichkeiten und Arbeitsplätze umfassend barrierefrei, die Bewerbungsprozesse niederschwellig und die gleichen Karriereaufstiegs- sowie Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten gegeben sein sollen.

Kennzahl 10.4.3 (verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.4.3	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst							
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)							
Datenquelle	BKA, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	36,5	36,8	37,8	38,8	39,3	39,6	39,7	39,8
Istzustand	36,5	37,1	37,5	38,7	39,5			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	*)	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 39,5 % im Jahr 2024 angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,8 Prozentpunkten ist damit doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 5,9 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2024 bei 42,0 % (29 Frauen von 69 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.							

*) Im WO-Bericht 2024 wird der Zielzustand 2020 mit nicht verfügbar angegeben. Der Erreichungsgrad nicht verfügbar wird deshalb hier nicht angeführt. Der oben angeführte Zielzustand stammt aus dem BVA 2021.

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.4.3 stellt auf den Frauenanteil in höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst ab und bringt damit wesentliche Aspekte zur Gleichstellung im Öffentlichen Dienst (Gehalt, Führungspositionen von Frauen im Bundesdienst mit einhergehender Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeit) in die Wirkungsorientierung ein.

Im Jahr 2024 wurde der Zielzustand eines Frauenanteils iHv 39,3 % in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst mit 39,5 % zur Gänze erreicht und lag damit auch über dem Istzustand von 2023. Laut BKA ist die unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen mit Führungsverantwortung demografisch bedingt und der hohe Frauenanteil in den jungen Jahrgängen soll künftig einen höheren Anteil an Führungspositionen ergeben. Das BKA will die Rahmenbedingungen mit transparenten Ausschreibungsverfahren, einem Cross Mentoring Programm und speziellen Ausbildungsprogrammen verbessern. Bis 2027 wird daher eine Erhöhung auf 39,8 % angestrebt.



Laut [Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2024](#) stieg der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen von 2021 bis 2023. Der stärkste Anstieg ist in der Qualifikationsgruppe der Akademikerinnen A1/7-9 (und Vergleichbare) zu verzeichnen. 2023 betrug der Anteil der Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen 38,7 %, verglichen mit dem Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (44,1 %) besteht trotz der Verbesserungen in der Vergangenheit weiterhin Aufholbedarf.

2.6 Wirkungsziel 5

WZ 5: Das Bundeskanzleramt schafft Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Mit dem WZ 5 will das BKA die Rahmenbedingungen für eine innovative und zukunftsfitte öffentliche Verwaltung schaffen. Es wurde in den Jahren 2022 bis 2024 jeweils als zur Gänze erreicht evaluiert. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zum SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.

Die Erreichung des Wirkungsziels wird anhand von drei Kennzahlen gemessen, die die Erhöhung der Fachkräfte im Bundesdienst (Übernahmequote von Lehrlingen), die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich (EPSA-Auszeichnungen) und die digital Skills der Bundesbediensteten betreffen. Eine Kennzahl wurde überplanmäßig und eine zur Gänze erreicht. Die Kennzahl betreffend die EPSA-Auszeichnungen konnte nicht evaluiert werden, da der Preis nur in einem Zweijahresrhythmus ausgelobt und 2024 nicht vergeben wurde. Als Maßnahmen für dieses Wirkungsziel werden ein Maßnahmenpaket zur [Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes](#), die [Stärkung der Diversität](#) im öffentlichen Dienst, die Weiterentwicklung der [Wirkungsorientierten Steuerung](#) und die [Optimierung von Shared Services](#) für das Personalmanagement des Bundes angegeben. Einzelne Kennzahlen (z. B. Nutzen der Seminare der Verwaltungsakademie im Bereich Digitalisierung) aus dem Bereich dieser Maßnahmen könnten auch zur Messung des Wirkungsziels herangezogen werden.



Das Wirkungsziel und sämtliche Kennzahlen wurden ab dem Jahr 2025 aufgrund der BMG-Novelle 2025 und der damit verbundenen Übertragung der Agenden für den Öffentlichen Dienst von der UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport in die UG 10-Bundeskanzleramt verschoben.

Kennzahl 10.5.1 (neu mit BVA 2024, verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.5.1	Übernahmequote Lehrlinge im Bundesdienst							
Berechnungsmethode	Summe der nach der Lehrabschlussprüfung in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge dividiert durch die Anzahl der von Lehrlingen im Bundesdienst absolvierten Lehrabschlussprüfungen pro Jahr							
Datenquelle	Ausbildungseinrichtungen (Bundesministerien und oberste Organe)							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	75	75	75	75
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	68	76	74			
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Der Bund bildet aktuell jährlich mehr als 1.300 Lehrlinge aus und ist damit als größter Lehrlingsausbildner des Landes in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber der jungen Generation. Gleichzeitig ist aufgrund des demografischen Wandels und den damit zusammenhängenden Übertritten in den Ruhestand in sämtlichen Berufsgruppen die vermehrte Übernahme von jungen, im Bund ausgebildeten Menschen notwendig. Im Jahr 2023 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet – neben der am meisten nachgefragten Ausbildung zur Verwaltungsassistentin bzw. zum Verwaltungsassistenten sind dies Berufe wie Elektronikerin und Elektroniker, Labortechnikerin und Labortechniker oder auch Applikationsentwicklerin und Applikationsentwickler – 422 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 76 %. Die gegenständliche Kennzahl wurde erstmals in den BVA 2024 aufgenommen, um den Nutzen der Lehre beim Bund für den Bundesdienst selbst besser messbar zu machen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Im Jahr 2024 konnten 434 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung im Bundesdienst absolvieren. Davon wurden 319 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, was einer Übernahmequote von 74 % entspricht. Der Zielzustand von 75 % wurde damit zur Gänze erreicht. Die Übernahmequote liegt 2024 unter jener von 2023 (76 %).

Eine [Erhebung der Statistik Austria](#) aus dem Jahr 2024 zeigte¹⁷, dass in Österreich insgesamt 79,3 % Absolventinnen und Absolventen einer Lehrausbildung 18 Monate nach dem Abschluss erwerbstätig waren. Im Median vergingen 1,3 Monate bis zur ersten stabilen Erwerbstätigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Frauen entscheiden sich deutlich seltener für eine Lehre als Männer. Zur Beurteilung des Frauenanteils könnte für die Kennzahl 10.5.1 eine Aufteilung auf die Geschlechter erfolgen.

¹⁷ Dies betrifft den Zeitraum der Schuljahre 2008/09 bis 2019/20.



Kennzahl 10.5.2 (verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)

Kennzahl 10.5.2	Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen							
Berechnungsmethode	Gewichteter Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen (Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2; Gewichtung Preis: 3)							
Datenquelle	BKA – eigene Aufzeichnungen							
Messgrößenangabe	%							
	2019	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2030
Zielzustand	nicht verfügbar	13	nicht verfügbar	14,5	nicht verfügbar	nicht verfügbar	14,5	14,5
Istzustand	11,5	12,2	nicht verfügbar	13,6	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	-	unter Zielzustand	-			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	teilweise	nicht verfügbar	teilweise	nicht verfügbar			
BVA 2025 und 2026	Österreich befindet sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) grundsätzlich alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der EPSA 2025 wird jedoch erst im Jahr 2026 vergeben. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Es kommt zu einer gewichteten Berechnung: Gewichtung Best Practice: 1, Gewichtung Nominierung: 2, Gewichtung Preis: 3. Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab. Ausgehend von dem hervorragenden Wert von 13,6 % im Jahr 2023, bei welchem Österreich mit 34 Projekten (von 157) das einreichstärkste Land darstellte sind die zukünftigen Zielwerte (14,5 %) als ambitioniert zu bewerten. Eine weitere Erhöhung ist unrealistisch, obwohl die österreichischen Projekte ein sehr gutes Niveau aufweisen und beim Einreichprozess professionell unterstützt werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 10.5.2 misst den Prozentanteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten haben, bezogen auf die Gesamtanzahl der Auszeichnungen. Die Vergabe erfolgt derzeit alle zwei Jahre, was die nicht durchgängig vorhandenen Istwerte erklärt. Die Kennzahl soll die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Verwaltung im europäischen Vergleich zeigen.

Im Jahr 2023 war Österreich mit 34 Projekten (von 157; 22 % der Einreichungen) das einreichstärkste Land und erhielt 13,6 % aller Auszeichnungen. Der Zielzustand von 14,5 % konnte damit jedoch nur teilweise erreicht werden. Für 2025 wurde kein Zielzustand festgelegt, da der EPSA 2025 erst im Jahr 2026 vergeben wird. Bis 2030 soll der Zielzustand auf 14,5 % verbleiben.

**Kennzahl 10.5.3 (neu mit BVA 2024, verschoben aus UG 17 mit BVA 2025)**

Kennzahl 10.5.3	"Digital Skills" Bundesbedienstete – Teilnehmer:innen an Schulungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes in den Themenfeldern "Digitale Barrierefreiheit" sowie "IT und verwaltungsspezifische Anwendungen"							
Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten in den genannten Themenfeldern im Vergleich zum Vorjahr							
Datenquelle	BKA, SAP Auswertung							
Messgrößenangabe	%							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	5	0	0	0
Istzustand	nicht verfügbar	29	48	54	58			
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die in die Kennzahl einbezogenen Kurse beinhalten Schulungsangebote, welche Digital Skills vermitteln wie z.B. Büro (Office) Anwenderinnen und Anwender Schulungen sowie digitale Barrierefreiheit. Im Jahr 2022 gab es eine massive Steigerung aufgrund von Covid, da sehr viele Trainings online durchgeführt wurden. Weiters wurden 2022 auch die Office Anwendungen erweitert. Im Jahr 2023 konnte die Teilnehmendenzahl neuerlich gesteigert werden. 2024 gab es eine Steigerung der Anzahl der Seminarangebote auf 58 % (insgesamt 562 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 361 Frauen und 201 Männer). Von 2023 auf 2024 gab es eine massive Steigerung, da die Digital Skills Angebote auch im Themengebiet Controlling ausgebaut wurden. Es wurde auch bereits ein E-Learning zu Excel Basics umgesetzt (Gesamt 145 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, davon 96 Frauen und 49 Männer). Aufgrund des bereits bestehenden erfreulich hohen Niveaus der Teilnehmendenzahlen sind in den zukünftigen Jahren – in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen – keine bzw. nur moderate Steigerungsraten zu erwarten.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 10.5.3 zu den „Digital Skills“ der Bundesbediensteten fokussiert auf einen für die Zukunft wesentlichen Bereich der öffentlichen Verwaltung. Sie beinhaltet eine prozentuelle Steigerung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schulungsangeboten zur „digitalen Barrierefreiheit“ sowie zu „IT und verwaltungsspezifischen Anwendungen“ an der Verwaltungsakademie des Bundes gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Im Jahr 2024 gab es eine enorme Steigerung von 58 %, die Kennzahl wurde überplanmäßig erreicht. Dies war laut BKA einerseits auf die hohe Nachfrage und andererseits auf die höhere Anzahl an Seminaren insbesondere im Themengebiet Controlling zurückzuführen. Weiters führt das BKA aus, dass aufgrund des hohen Niveaus in Verbindung mit den engen budgetären Rahmenbedingungen künftig kaum Steigerungsraten zu erwarten sind. Daher wurde der Zielzustand ab 2025 mit 0 % festgelegt. Die Kennzahl sollte im Rahmen einer Weiterentwicklung auf den Nutzen von Seminaren im Bereich Digitalisierung oder auf die Erlangung von bestimmten digitalen Kenntnissen abstellen, eine Aufteilung auf Frauen und Männer wäre zudem aussagekräftig.



3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024

Aus dem Bereich der UG 10-Bundeskanzleramt wurde laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 (WFA-Bericht 2024)¹⁸ folgendes (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis <i>(in Tsd. EUR)</i>				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Bündelung: Umsetzung von Sprachförder- maßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds im Zeitraum vom 1.1.2021–30.6.2023	Vorhaben gemäß § 58 (2) BHG 2013	Nein	2020- 2024	-151.870	-148.516	-3.354	GW, KJ, SO	teilweise

Abkürzungen: GW ... Gesamtwirtschaft, KJ ... Kinder und Jugend, SO ... Soziales.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024.

Mit dem Vorhabenbündel zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) im Zeitraum von 1. Jänner 2021 bis zum 30. Juni 2023 wurden drei **Ziele** verfolgt:

- ♦ Das Ziel 1 zu verbesserten Deutschkenntnissen von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten ab dem vollendeten 15. Lebensjahr wurde **nicht erreicht**. Der Indikator zur angestrebten Anzahl der zur Verfügung gestellten Kursplätze für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte (Zielwert: 87.788; Istwert: 70.632) wurde ebenfalls nicht erreicht. Dies resultierte laut BKA insbesondere aus dem geringeren Angebot bzw. geringeren Asylanträgen während der COVID-19-Pandemie. Die Anzahl an bestandenen Prüfungen auf mindestens B1-Niveau (Zielwert: 21.947; Istwert: 3.557) blieb ebenfalls deutlich hinter dem Zielwert zurück, was auf das generell geringere Einstiegsniveau der Teilnehmenden (höherer Alphabetisierungsbedarf) zurückzuführen war.

¹⁸ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024](#).



- ♦ Mit dem Ziel 2 sollte der Spracherwerb (Deutsch) von Asylwerbenden auf das Niveau A1 gebracht werden. Dieses wurde **zur Gänze erreicht**. Der Zielwert des entsprechenden Indikators hinsichtlich der Anzahl der Deutschkursplätze für Asylwerbende (Zielwert: 4.785) konnte mit 4.815 zur Gänze erreicht werden.
- ♦ Das Ziel 3 betrifft die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Vertriebenen nach § 62 Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) durch die Bereitstellung von Sprachfördermaßnahmen und wurde **überwiegend erreicht**. Die Anzahl der angebotenen Deutschkursplätze wurde mit 24.407 deutlich überschritten (Zielwert: 13.752). Nicht erreicht wurde die Anzahl der bestandenen Prüfungen von Vertriebenen auf mindestens B1-Niveau (Zielwert: 3.438; Istwert: 603).

Die **finanziellen Auswirkungen** beliefen sich auf 148,5 Mio. EUR und waren damit um 3,4 Mio. EUR geringer als geplant. Das BKA unterschied bei den Aufwendungen in Förderungen an die Projektträger für die Bereitstellung der Sprachfördermaßnahmen und in Abwicklungskosten. Die Kosten für Sprachfördermaßnahmen waren um 4,0 Mio. EUR geringer als ursprünglich geplant (Zielwert: 149,0 Mio. EUR; Istwert: 145,0 Mio. EUR). Die geringeren Förderungen waren insbesondere auf Engpässe beim Personalrecruiting, Kursverschiebungen (COVID-19) sowie Krankenstände und eine geringere Anzahl an Teilnehmenden zurückzuführen. Die höheren Abwicklungskosten (Zielwert: 2,8 Mio. EUR; Istwert: 3,5 Mio. EUR) betrafen vor allem einen höheren Aufwand für Belegprüfungen.

Das Vorhaben wurde **insgesamt** als **teilweise erreicht** evaluiert. Laut BKA konnten allen Personen aus der Zielgruppe des § 4 Integrationsgesetz (IntG) und § 68 AsylG 2005 ein Deutschkurs- oder ein Prüfungsplatz angeboten werden. Die geringere Anzahl an Kursplatzinanspruchnahmen war insbesondere auf externe Faktoren, wie COVID-19-Maßnahmen und geringere Asylgewährungszahlen zurückzuführen. Insgesamt kam es weiters aufgrund des Ausbruchs des Ukrainekrieges im Jahr 2022 zu einer Verschiebung der in Anspruch genommenen Plätze zu den Vertriebenen.

Im Rahmen dieses Vorhabens hat sich Verbesserungspotenzial in der Abwicklung von Sprachfördermaßnahmen ergeben. Der ÖIF beschafft demnach seit 2023 Deutschkurse und Prüfungen über Rahmenvereinbarungen, die im Zuge eines Vergabeverfahrens abgeschlossen werden. Über die Rahmenvereinbarungen kann der ÖIF schneller auf den oftmals schwer vorhersehbaren Bedarf an Deutschkursmaßnahmen reagieren und hat gleichzeitig keine Abrufverpflichtung. Für die Evaluierung wird künftig ein neuer Indikator eingesetzt, der den Bedarf an Kursplätzen mit den Wartezeiten verknüpft.



Das vorliegende Vorhabenbündel nach § 58 Abs. 2 BHG 2013 bedurfte keiner Beschlussfassung durch den Nationalrat. Daher liegen die WFA, die diesen Vorhabenbündel zugrunde liegen und als Basis für diese Evaluierung dienten, dem Nationalrat nicht vor. Das Parlament bzw. die Öffentlichkeit erlangt erstmalig mit der Evaluierung Kenntnis von diesen Vorhaben. Nach Ansicht des Budgetdienstes sollten grundsätzlich alle zugrundeliegenden WFA für die jeweiligen Evaluierungen auf der Seite www.wirkungsmonitoring.gv.at öffentlich zur Verfügung gestellt werden, um einen transparenteren Soll/Ist-Vergleich zu ermöglichen. Laut Auskunft der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle ist aktuell geplant vollinhaltliche WFA zu Regelungsvorhaben zukünftig öffentlich in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

4 Förderungen 2024

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2024 und 2025 aus der UG 10-Bundeskanzleramt getätigten Förderungen laut Förderungsbericht 2024¹⁹ sowie die für 2025 und 2026 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Förderungen der Untergliederung

UG 10 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Diff. v. Erfolg 2025 - Erfolg 2024		BVA 2025	Diff. v. Erfolg 2025 - BVA 2025		BVA 2026
Auszahlungen	111,4	92,4	-18,9	-17,0%	86,6	5,8	+6,7%	84,1
Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)	7,0	0,1	-6,9	-97,9%	0,5	-0,4	-70,8%	0,5
Projekte des AMIF	8,6	13,9	5,3	+61,5%	5,5	8,4	+152,9%	5,5
Zuwendungen an politische Parteien	52,0	38,7	-13,3	-25,5%	38,7	0,0	-0,0%	38,0
Zuwendungen an politische Akademien	12,0	12,0	0,0	0,0%	12,0	0,0	0,0%	12,0
Volksgruppen	7,6	7,3	-0,3	-3,7%	7,7	-0,4	-4,6%	7,3
Zuwendung Israelitische Religionsges. gem. ÖJKG	7,0	7,0	0,0	0,0%	7,0	0,0	0,0%	7,0
Zukunftsfonds	2,0	2,0	0,0	0,0%	2,0	0,0	0,0%	2,0
Sonstige Auszahlungen	15,2	11,4	-3,8	-25,1%	13,2	-1,8	-13,9%	11,8

Abkürzungen: AMIF ... Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, Diff. ... Differenz, Religionsges. gem. ÖJKG ... Religionsgesellschaft gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbe-gesetz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Die in der Tabelle angeführten Förderungen stellen jene zum aktuellen Stand der BMG-Novelle 2025 dar.

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2023 und 2024, Monatsbericht Dezember 2025, BVA 2025 und 2026, Auskunft BKA.

Seit 2023 stellt der Großteil der Auszahlungen des Bundes an den **Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)** aufgrund der Bereitstellung von Sprachfördermaßnahmen über Rahmenverträge keine Förderungen mehr dar. Die Förderungen, welche dem

¹⁹ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2024](#).



ÖIF bereitgestellt wurden, betrugen im Jahr 2024 nur mehr 7,0 Mio. EUR und im Jahr 2025 0,5 Mio. EUR. Sie betreffen einige wenige Beiträge des ÖIF für die Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen gemäß § 4 Integrationsgesetz (IntG), die nur mehr Einzelförderungen betreffen.²⁰

Die Budgetmittel für die gesamten Integrationsagenden der UG 10-Bundeskanzleramt betrugen im Jahr 2024 187,8 Mio. EUR und im Jahr 2025 85,4 Mio. EUR. Die Reduktion betrifft insbesondere geringere Auszahlungen an den ÖIF. Im BVA 2026 wurden 78,9 Mio. EUR veranschlagt.

Für den ÖIF wurden im Jahr 2024 166 Mio. EUR ausbezahlt und im Jahr 2025 60 Mio. EUR. Diese deutliche Reduktion war insbesondere auf die Verwendung von liquiden Mitteln des ÖIF zurückzuführen. Für den Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 meldete der ÖIF für bestehende Verpflichtungen abgegrenzte liquide Mittel iHv 126 Mio. EUR, die dann laut Ressort im Rahmen des restriktiven Budgetvollzugs im Jahr 2025 heranzuziehen waren. Die Ermächtigung für Integration (Kurse, Programme) iHv 67 Mio. EUR wurde im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen.

Die Kompetenzen des ÖIF werden in unterschiedlichen Gesetzen geregelt²¹ und betreffen insbesondere die Abwicklung von Deutschkursen bzw. von Werte- und Orientierungskursen, Integrationserklärungen bzw. -vereinbarungen, Orientierungsberatungen und die Bereitstellungen von Prüfungen bzw. die Mitteilungspflicht an Institutionen (z. B. Arbeitsmarktservice (AMS)), ob die Kurse abgeschlossen bzw. die entsprechenden Erklärungen unterzeichnet wurden. Laut [Jahresbericht 2024](#) lag eine große Herausforderung bei der Arbeit des ÖIF im Jahr 2024 im niedrigen Bildungsstand vieler Asyl- und subsidiär Schutzberechtigter. Während vor zehn Jahren nur jeder Fünfte Alphabetisierungsbedarf hatte, lag dieser Anteil 2024 bei etwa 67 %. Um dem hohen Bedarf an Deutschkursen gerecht zu werden, stellte der ÖIF im Jahr 2024 etwa 67.500 geförderte Kursplätze bereit (2023: 66.500). Besonders stark in Anspruch genommen wurden diese von syrischen Flüchtlingen (47 %) und ukrainischen Vertriebenen (34 %).

²⁰ Siehe dazu auch das in Pkt. 3 beschriebene Vorhaben zur Umsetzung von Sprachfördermaßnahmen durch den Österreichischen Integrationsfonds (insbesondere Verbesserungsvorschläge).

²¹ Integrationsgesetz, Asylgesetz, Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, Integrationsjahrgesetz, Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27, Anerkennungs- und Bewertungsgesetz.



Weitere Budgetmittel zur Förderung der Integration im BKA betreffen die **Projekte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)** iHv 9 Mio. EUR für das Jahr 2024 und iHv 14 Mio. EUR für das Jahr 2025, was insbesondere auf die höheren EU-Mittel für die zweite Förderungsperiode (AMIF II 2021-2027) zurückzuführen war. Im BVA 2026 sind 5 Mio. EUR veranschlagt. Der AMIF ist ein Finanzierungsinstrument der EU für Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten und soll einen Beitrag zur Steuerung der Migrationsströme, Stärkung des gemeinsamen Asylsystems und der gemeinsamen Einwanderungspolitik mit tatsächlicher Integration von Drittstaatsangehörigen leisten. Zielgruppe sind Drittstaatsangehörige mit längerfristiger Aufenthaltsperspektive in Österreich. Zuständig sind neben dem BKA auch das BMI und operativ der ÖIF.

Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung. Diese **Zuwendungen an politische Parteien** gemäß Parteien-Förderungsgesetz 2012 betrugen im vorläufigen Erfolg 2025 38,7 Mio. EUR und reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. EUR (Erfolg 2024: 52 Mio. EUR), insbesondere da die Förderung für die EU-Wahl 2024 wegfiel. Im BVA 2026 reduziert sich der Voranschlag geringfügig, insbesondere da die Valorisierung der Parteienförderung im Jahr 2026 ausgesetzt wird. Die **politischen Akademien** erhielten im Jahr 2025 Förderungen iHv 12 Mio. EUR, die im BVA 2026 in gleicher Höhe veranschlagt wurden.

Weitere Förderungen betrafen im vorläufigen Erfolg 2025 die **Volksgruppen** iHv 7 Mio. EUR, die damit gegenüber dem Erfolg 2024 um 0,2 Mio. EUR geringfügig zurückgingen. Der Bund hat gemäß Volksgruppengesetz Maßnahmen und Vorhaben zu fördern, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes von Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Erhaltung und Rechte dienen. Er fördert auch interkulturelle Projekte zur Förderung des Zusammenlebens der Volksgruppen. Zudem werden im Rahmen der sonstigen Zuschüsse Förderungen zu zukunftsweisenden Schwerpunkten vergeben. Laut [Bericht über die Volksgruppenförderung des BKA 2023](#) entfielen die größten Anteile der im Jahr 2023 vergebenen Förderungen auf die Volksgruppen der Sloweninnen und Slowenen (33,7 %) sowie der Kroatinnen und Kroaten (27,7 %). Die Volksgruppen der Ungarinnen und Ungarn erhielten 12,0 % der Förderungen, auf die Tschechinnen und Tschechen sowie auf die Roma entfielen je 9,9 % und auf die Slowakinnen und Slowaken 2,3 % der Volksgruppenförderung.



Für 2024 bzw. 2025 erfolgten **Zuwendungen an die israelitische Religionsgesellschaft gemäß Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz (ÖJKG)** iHv jeweils 7,0 Mio. EUR. Diese werden vor allem zum Schutz jüdischer Einrichtungen wie Synagogen, Bethäuser, jüdischer Institutionen und Veranstaltungen, aber auch zur Erhaltung und Ausbau der Struktur und Dienstleistungen für die Mitglieder der israelitischen Religionsgemeinschaft ausbezahlt. Im BVA 2026 sind ebenfalls 7 Mio. EUR an Zuwendungen vorgesehen.

Der **Zukunftsfonds** beinhaltet Budgetmittel iHv jährlich 2,0 Mio. EUR. Dieser Fonds wurde im Jahr 2005 zum Zweck der Förderung von Projekten zum Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Regimes und zur Erforschung des Unrechts, das auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich geschehen ist, sowie einer zukunftsorientierten Förderung von Toleranz und Nicht-Diskriminierung errichtet. Gemäß den Richtlinien des Zukunftsfonds haben eingereichte Projekte schwerpunktmäßig einen wissenschaftlichen, historischen und/oder pädagogischen Charakter aufzuweisen. Zudem sollen die Projekte deutliche Komponenten und Ziele enthalten, die im Sinne einer Völkerverständigung und einer Vorbeugung von totalitären Tendenzen auf der historischen Basis des 19. und 20. Jahrhunderts zukunftsweisend sind. Etwa 4.500 Projekte hat der Zukunftsfonds seit seiner Gründung ermöglicht.

Die **sonstigen Förderungen in der UG 10-Bundeskanzleramt** betrugen im Erfolg 2024 15 Mio. EUR und im vorläufigen Erfolg 2025 11 Mio. EUR. Die sonstigen Auszahlungen verzeichneten laut BKA Rückgänge, die vor allem auf projektbezogene Minderauszahlungen im internationalen und historischen Bereich sowie auf nationale und internationale Projekte im Zusammenhang mit der Antisemitismusaufklärung und -prävention zurückzuführen sind. Gegenläufig wurden neue Mittel zum Schutz verfolgter religiöser Minderheiten bereitgestellt. Im BVA 2026 wurden Budgetmittel iHv 12 Mio. EUR veranschlagt.



5 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025²² bzw. dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BKA in der UG 10-Bundeskanzleramt die Eigentümerfunktion bei der Statistik Austria wahr.

Die Statistik Austria wurde als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 gemäß Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) errichtet. Die Aufgaben der Statistik Austria betreffen insbesondere die Erstellung von Statistiken und die Durchführung von statistischen Erhebungen, die Wahrnehmung von Veröffentlichungspflichten, die Besorgung der Aufgaben der Bundesstatistik, die Mitwirkung an mit statistischen Angelegenheiten befassten Gremien und Einrichtungen der EU und internationalen Organisationen, den Betrieb des „Austria Micro Data Center“ und den Hosting Provider für registerführende Stellen.²³

Finanzierung

Zur Finanzierung der Statistik Austria leistet der Bund einen Pauschalbetrag, der bei der Einrichtung 50,4 Mio. EUR betrug. Mit dem Pauschalbetrag waren die zum Ausgliederungszeitpunkt durchgeführten statistischen Erhebungen und Statistiken im damaligen Umfang abgegolten. Die Aufgaben der Statistik Austria, die auch zunehmend unionsrechtlich vorgegeben werden, haben sich jedoch seit 2000 zunehmend verändert und an Komplexität gewonnen.²⁴ Wesentliche Projekte betrafen laut [Jahresbericht 2024](#) etwa den STATatlas, den persönlichen Inflationsrechner, STATcube, das Austrian Micro Data Center (AMDC) oder das Austrian Socio-Economic Panel (ASEP).

²² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2025](#).

²³ Siehe dazu auch [§ 23 Bundesstatistikgesetz 2000](#).

²⁴ Siehe dazu auch das [Statistische Arbeitsprogramm für das Jahr 2026](#).



Der Pauschalbetrag wurde seit der Einrichtung der Statistik Austria mehrfach angepasst. Nachfolgende Tabelle enthält die Abgeltungen der Statistik Austria für die Jahre 2022 bis 2026, die neben dem Pauschalbetrag auch zusätzlich die ausgezahlten Refundierungen von Abfertigungen an die Vertragsbediensteten gemäß § 32a Bundesstatistikgesetz enthält:

Tabelle 3: Entwicklung der Abgeltung der Statistik Austria

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2022	Erfolg 2023	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	BVA 2026
Abgeltung	49,9	57,2	64,2	57,2	70,2,
davon Pauschalbetrag	49,4	56,4	63,5	56,4	69,4

Abkürzung: v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: BRA 2022 bis 2024, budget.gv.at, BGBl. I Nr. 30/2018, BGBl. I Nr. 205/2021, BGBl. I Nr. 125/2024, BGBl. I Nr. 25/2025, BVA 2026.

Von 2019 bis 2022 betrug der Pauschalbetrag jährlich 49,4 Mio. EUR, er unterlag keiner Valorisierung. Zur Abdeckung des Jahresverluste 2022 und 2023 konnte die Statistik Austria Gewinnrücklagen auflösen, die dann aufgebraucht waren. In der Folge wurde im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2023 der Pauschalbetrag erhöht und betrug ab 1. Jänner 2023 56,4 Mio. EUR.

Für das Jahr 2024 ergab sich wiederum ein Fehlbetrag bei der Statistik Austria, für dessen Abdeckung unter anderem eine einmalige Erhöhung des Pauschalbetrags um 7,1 Mio. EUR auf 63,5 Mio. EUR beschlossen wurde. Trotz Rationalisierungsmaßnahmen kann aber laut Erläuterungen zum Budgetbegleitgesetz 2025 in Hinkunft mit den zur Verfügung gestellten Mitteln nicht mehr das Auslangen gefunden werden. Der Pauschalbetrag wurde daher ab dem Jahr 2026 um 13,0 Mio. EUR aufgestockt und soll nunmehr 69,4 Mio. EUR betragen. Für 2029 wurde eine Evaluierung des Pauschalbetrags gesetzlich festgelegt.



Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der Statistik Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 4: Kennzahlen der Statistik Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Statistik Austria		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen							
		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	8,4	22,7	5,2	7,2	-15,5	-68,2%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	85,6	90,7	112,6	84,9	-5,8	-6,3%
Beschäftigte	in VBÄ	735,3	774,7	823,5	785,0	10,2	+1,3%
Personalaufwand	in Mio. EUR	59,2	62,1	70,5	66,8	4,7	+7,5%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	80,5	80,2	85,6	85,1	4,9	+6,1%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-3,2	-1,5	0,2	-15,2	-13,7	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	-0,9	-0,7	2,9	3,6	4,3	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	85,8	102,5	84,7	68,7	-33,9	-33,0%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	5,0	4,4	4,7	4,2	-0,2	-3,9%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigungsäquivalenten.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Die Eigenmittel aus dem **Beteiligungscontrolling** sind im Jahr 2024 insbesondere deshalb höher, da im Dezember 2024 ein Gesellschafterzuschuss durch das BKA iHv 16 Mio. EUR zur Abdeckung der 2025 erwarteten Verluste geleistet wurde. Dieser wurde laut Statistik Austria im Jahr 2025 verbraucht und die Eigenmittel sollen dementsprechend wieder sinken. Die Abweichungen bei den Umsatzerlösen sind vor allem davon abhängig, wie viele mehrjährige Projekte in einem Jahr abgerechnet werden. Laut Statistik Austria kommt es zu Schwankungen, insbesondere da die Abrechnungen meist knapp vor oder knapp nach dem Jahresende erfolgen. Insgesamt wurde im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 von einem Anstieg der Umsatzerlöse über den Betrachtungszeitraum von 2023 (86 Mio. EUR) bis 2025 (113 Mio. EUR) ausgegangen. Der höhere Personalaufwand ergibt sich insbesondere aus der unterjährigen Dotierung der Urlaubsrückstellungen und den Gehaltssteigerungen im Öffentlichen Dienst. Das Ergebnis vor Steuern war 2024 mit -2 Mio. EUR negativ und soll gemäß Vorschau 2025 weiterhin mit -15 Mio. EUR negativ sein.



Beim **Finanzcontrolling** beziehen sich die Auszahlungen des Bundes auf Investitions-, Gesellschafter- und Betriebskostenzuschüsse. Die höheren Auszahlungen im Jahr 2024 sind durch die Leistung des Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung der Verluste zu erklären. Die Einzahlungen setzen sich aus Refundierungen von Personal- und Sachaufwendungen bzw. Pensionsbeiträgen für Beamtinnen und Beamte zusammen. Die geringeren Auszahlungen sind auf die rückläufige Anzahl an Beamtinnen und Beamten im Mitarbeiterstand zurückzuführen.

6 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Auszahlungen** dargestellt:

Tabelle 5: Auszahlungen in der Untergliederung

UG 10 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2024	v. Erfolg 2025	Diff. v. Erfolg 2025 - Erfolg 2024		BVA 2025	Diff. v. Erfolg 2025 - BVA 2025		BVA 2026
Auszahlungen	961	643	-318	-33,1%	626	+17	+2,7%	549
Integration	188	85	-102	-54,5%	78	+7	+9,6%	79
Kultus und Volksgruppen	89	91	+2	+1,8%	79	+11	+14,4%	79
Partei- und Parteiakademieförderung	64	51	-13	-20,7%	51	-0	-0,0%	50
Statistik Austria	80	57	-23	-29,0%	57	-0	-0,4%	70
Sonstige Auszahlungen	540	359	-181	-33,4%	361	-2	-0,5%	271

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 10-Bundeskanzleramt \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BRA 2024, Monatsbericht Dezember 2025, BVA 2025 und 2026.

Im **vorläufigen Erfolg 2025** sanken die Auszahlungen um 318 Mio. EUR (33 %) **gegenüber dem Erfolg 2024**. Die Reduktion der sonstigen Auszahlungen (-181 Mio. EUR) waren vor allem auf die Umschichtungen gemäß BMG-Novelle 2025 zurückzuführen. Dies betraf vor allem die Abgabe der Frauenangelegenheiten an das BMFWF und der Medienangelegenheiten an das BMWKMS, gegenläufig hat das BKA die Agenden des Öffentlichen Dienstes übernommen.²⁵

²⁵ Die Anpassungen der Budgetmittel 2025 per 1. April 2025 im Rahmen der BMG-Novelle betrugen insgesamt -145 Mio. EUR. Dabei gab das BKA 120 Mio. EUR an die UG 17-Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport für Medienangelegenheiten sowie 42 Mio. EUR an die UG 31-Wissenschaft und Forschung für Frauenangelegenheiten ab und übernahm 17 Mio. EUR von der UG 17 für den Öffentlichen Dienst.



Weiters sanken im Vorjahresvergleich die Auszahlungen im Bereich Integration um 102 Mio. EUR, was auf geringere Überweisungen an den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) zurückzuführen war. Für den BRA 2024 meldete der ÖIF liquide Mittel iHv 126 Mio. EUR, die laut BKA im Rahmen des restriktiven Budgetvollzugs im Jahr 2025 vorrangig für Auszahlungen herangezogen wurden.²⁶

Der **vorläufige Erfolg 2025** ist um 17 Mio. EUR (3 %) höher als der **Voranschlag für 2025**. Das BKA hat für Auszahlungen an das Kultusamt für Leistungen an die vier Religionsgemeinschaften (Römisch-Katholische Kirche, Evangelische Kirche, altkatholische Kirche, israelitische Religionsgemeinschaft) Budgetmittel iHv 9,1 Mio. EUR sowie für Projekte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) iHv 9,5 Mio. EUR aus den Rücklagen entnommen.

Im **BVA 2026** verringern sich die Auszahlungen um 77 Mio. EUR auf 549 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2025, was insbesondere auf eine Reduktion gemäß BMG-Novelle 2025 im Bereich Medien zurückzuführen war, da im Jahr 2025 eine Auszahlung aus diesem Bereich noch im 1. Quartal getätigt wurde (-92 Mio. EUR). Gegenläufig erhöht sich die Abgeltung für die Statistik Austria um 13 Mio. EUR.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 10-Bundeskanzleramt zu den Budgets 2025 und 2026.](#)

²⁶ Die Ermächtigung für Integration (Kurse, Programme) iHv 67 Mio. EUR wurde im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen.



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMDC	Austrian Micro Data Center
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
Art.	Artikel
AsylG 2005	Asylgesetz 2005
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GWA	Gleichbehandlungsanwaltschaft
iHv	in Höhe von
IntG	Integrationsgesetz
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)



Nr.	Nummer
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
ÖJKG	Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
Pkt.	Punkt
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
USP	Unternehmensserviceportal
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung	36
Tabelle 2:	Förderungen der Untergliederung.....	38
Tabelle 3:	Entwicklung der Abgeltung der Statistik Austria	43
Tabelle 4:	Kennzahlen der Statistik Austria aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	44
Tabelle 5:	Auszahlungen in der Untergliederung	45

Grafiken

Grafik 1:	Neupensionierungen und durchschnittliches Antrittsalter im Zeitverlauf	29
-----------	---	----